

## Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 18/16

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 30. November 2016 / 18.00 – 21.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** Max Koch, Partner der Ecopol AG, St. Gallen (Trakt. Nr. 157)  
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nrn. 160 und 161)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

### Traktanden

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 17/16
  2. Eschen-Nendeln: Vision 2035 157
  3. Energiestadt: Einführung Richtlinien für die ökologische Beschaffung in Gemeinden 158
  4. Rückkommensantrag Versicherungslösung 160
  5. Voranschlag 2017 161
  6. Informationen des Gemeindevorstehers
  7. Informationen der Gemeinderäte
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 17/16**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 17/16 vom 16.11.2016 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.01.02

Eschen-Nendeln: Vision 2035

01.01.02

**2. Eschen-Nendeln: Vision 2035**

x x E

157

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über viele Planungsinstrumente, welche in der Vergangenheit erarbeitet wurden und regelmässig einer Überarbeitung unterzogen werden. Dies sind:

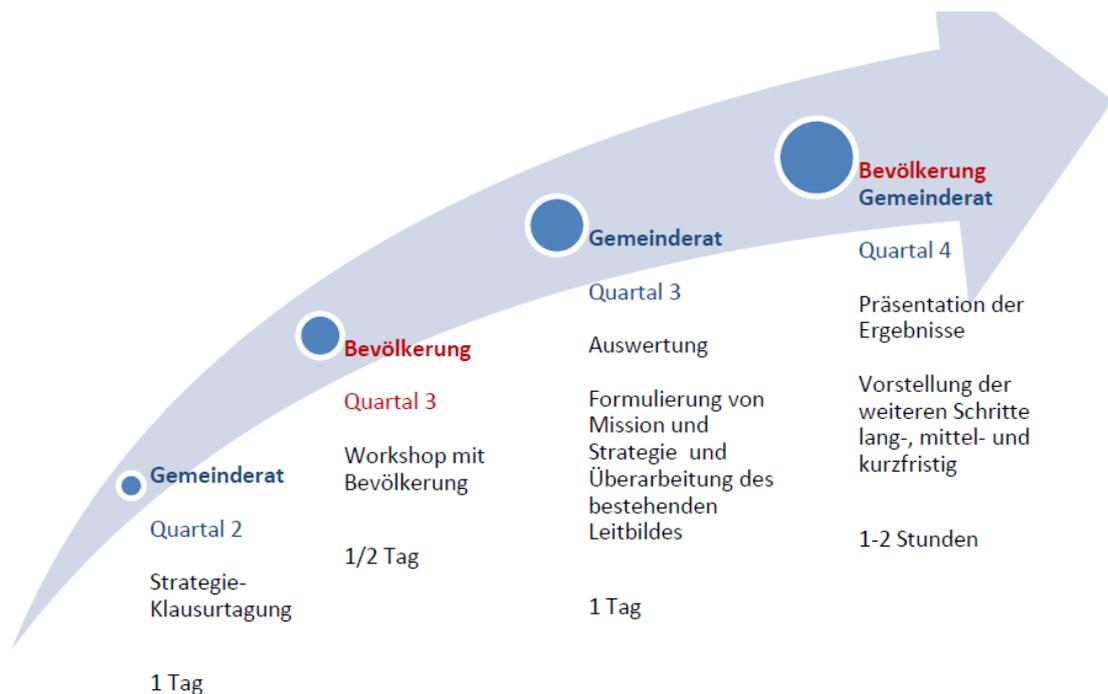
- Voranschlag / Finanzplan
- Leitbild
- Organigramm
- Verhaltenskodex Gemeinderat
- Kultur der Zusammenarbeit Verwaltung
- Schwerpunkte Legislaturperiode 2019+
- Zonenplan, Richtplan

Der Gemeinderat und der Gemeindevorsteher haben viele Ideen und Projekte lanciert und / oder sie sind in der Planung. Was fehlt ist ein Feedback aus der Bevölkerung, ob der Gemeinderat als planende und leitende Behörde „auf dem richtigen Weg“ ist. Der Gemeinderat sollte sich deshalb überlegen, ob es Sinn macht, im Jahr 2017 ein Projekt zu starten, um einerseits Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen und gleichzeitig die Chance zu nutzen, klarer darin zu werden, wie die Gemeinde Eschen-Nendeln im Jahr 2035 sein soll. In diesem Prozess kann das bestehende Leitbild überarbeitet und neu gefasst werden.

Die Einbindung der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil für die Erarbeitung einer Strategie. Das Leitbild als Ergebnis des Strategie-Erarbeitungsprozesses selber darf nicht einfach ein Hochglanzprospekt für die Schublade sein, sondern es soll in erster Linie dem Gemeinderat als Führungsinstrument dienen. Dazu muss es verschiedene Hierarchie-Ebenen beinhalten: Von der höchsten Flughöhe (Mission) bis zu konkreten gemeinderätlichen Entscheidungen (Massnahmen).

Die Firma Ecopol schlägt dazu ein Vorgehen vor, welches den Gemeinderat einerseits einlädt, sich ganz offene Gedanken zu Eschen-Nendeln im Jahre 2035 zu machen und andererseits, diese Visionen in konkreten Massnahmen auf dem Weg dorthin zu formulieren. Diese Überlegungen werden mit der Bevölkerung im direkten Austausch besprochen und reflektiert. Das bestehende Leitbild kann aufgrund dieses Prozesses

dann diskutiert, überarbeitet, angepasst und ergänzt werden. Nach der Überarbeitung des Leitbildes werden diese Resultate der Bevölkerung zum Prozessabschluss präsentiert.



### Vorstellung durch Max Koch

Nach der Vorstellung der eigenen Person sowie der Firma Ecopol AG geht Max Koch darauf ein, was die Gemeinde Eschen im anstehenden Prozess erreichen kann. Es soll geklärt werden, was die Gemeinde sein möchte. Ist es die eierlegende Wollmilchsau oder soll das Profil zu Gunsten eines Schwerpunktes geschärft werden. Auf welche Themenfelder soll sich die Gemeinde konzentrieren? Das Leitbild kann so bei der Überarbeitung konkretisiert werden und an Verbindlichkeit gewinnen.

Im zweiten Teil der Vorstellung zeigt Max Koch auf, wie der Prozess gesteuert wird. Der Prozess wird in vier Phasen aufgeteilt. Insgesamt sollen in diesen zwei Tagen sämtliche Grundlagen erarbeitet, die Bevölkerung miteinbezogen die Inputs ausgewertet und dann präsentiert werden. Ziel ist es, in einem Bevölkerungsworkshop mit den Einwohnern zu diskutieren, wie die Gemeinde Eschen-Nendeln im Jahr 2035 aussehen soll.

Zu den Kosten wird ausgeführt, dass eine Tagespauschale mit Kostendach offeriert wird. Die Kosten sind also nach oben gedeckelt.

### Diskussion

Welche Themen stehen gemäss Erfahrung bei den Workshops im Vordergrund, eher die weichen Themen wie zum Beispiel das Zusammenleben oder die harten Themen wie beispielsweise die Infrastruktur? Die Themen betreffen gemäss der Erfahrung beide Bereiche.

Welches Produkt kann die Gemeinde Eschen-Nendeln am Ende des Prozesses erwarten? Die Strategie wird überarbeitet und enthält neu auch eine Vision. Das Leitbild wird neu und konkreter vorliegen und soll nachfolgend als Leitlinie für die Gemeinderatsentscheide dienen. Das Leitbild beinhaltet die Inputs der Bevölkerung und erfährt deshalb eine höhere Legitimation.

Können die Wünsche der Bevölkerung in dieser kurzen Zeit aufgenommen werden? Es ist die Aufgabe der Ecolpol AG, den Prozess möglichst effizient durchzuführen. Natürlich werden auch eigene Interessen an diesem Tag vertreten. Hier muss man zu Beginn klar aufzeigen, was der Sinn des Tages ist und um was es geht. Es soll eine höhere Flughöhe erreicht werden (Beispiele: Verkehrsentwicklung, Zentrumsentwicklung).

Ist der Zeithorizont bis 2035 richtig gewählt? In der Privatwirtschaft wäre der Zeithorizont zu lange gewählt. Die öffentliche Hand muss andere Prozesse durchlaufen, weshalb der Zeithorizont in diesem Rahmen Sinn macht. Durch die demokratischen Verfahren dauern die Prozesse viel länger.

Werden nicht falsche Hoffnungen geweckt? Es ist wichtig, klar zu kommunizieren, um was es geht. Es ist nicht so, dass jeder seine Wünsche deponieren kann und dann kommt das Christkind. Es geht um die übergeordnete Entwicklung der Gemeinde Eschen-Nendeln, wie soll die Gemeinde im Jahr 2035 aussehen.

### **Budget / Kosten**

Für die vier Phasen entstehen Kosten von CHF 19'500.00 exkl. MwSt. Im Budget 2017 sind noch keine entsprechenden Mittel für das Projekt vorgesehen.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Art und Weise der Bevölkerungseinbindung wird von einigen Gemeinderäten thematisiert. Was aktuell fehlt ist die Information der Bevölkerung zu den aktuellen Themen, welche laufen. Eine Bevölkerungsinformation wird momentan als zielführender angesehen.

Grundsätzlich sind sich die Gemeinderäte aber einig darin, dass der Einbezug der Bevölkerung wichtig ist und zu wenig erfolgt. Dieser Prozess wäre eine gute Möglichkeit, die Bevölkerung aktiv einzubinden und über die Zukunft von Eschen-Nendeln zu diskutieren. Allerdings muss der Prozess ergebnisorientiert stattfinden. Es besteht die Gefahr, dass das Tagesgeschäft zu sehr die Zeit beansprucht und die strategische Ebene vergessen wird. Es braucht beides. Es muss ein Weg gefunden werden, wie beide Ebenen (operativ und strategisch) abgedeckt werden können.

Einigen Gemeinderäten ist der Zeitpunkt noch zu früh, diesen Prozess zu starten. Aktuelle Projekte sollten abgeschlossen werden, bevor dieser Prozess angestossen wird. Es soll noch zugewartet werden. Die Bevölkerung kann nicht nachvollziehen, weshalb gewisse Projekte nicht vorwärts gehen. Deshalb soll hier eine aktive Kommunikation betrieben werden.

Ein Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Wünsche der Bevölkerung auch ohne externe Firma eruiert werden können. Auch regt dieser Gemeinderat an, eine Zwischenbilanz der Legislaturziele im Gemeinderat zu präsentieren und zu diskutieren. Dies kann im Zusammenhang mit dem Finanzplan erfolgen.

Der Gemeindevorsteher setzt sich dafür ein, dass der Prozess bald gestartet wird. In seiner Wahrnehmung ist die Bevölkerung in Bezug auf die weitere Entwicklung der Gemeinde sehr heterogen aufgestellt. Aus seiner Sicht wäre es sehr wertvoll, wenn man sich diesem Thema schnell annimmt, um zu klären, ob die übergeordnete Stossrichtung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung übereinstimmt.

### **Anträge**

1. Von den Ausführungen der Firma Ecolpol AG sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Thema sei im Frühling/Sommer 2017 erneut zu diskutieren.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Energiestadt 09.04.10  
Energiestadt: Einführung Richtlinien für die ökologische Beschaffung in Gemeinden 09.04.10

### **3. Energiestadt: Einführung Richtlinien für die ökologische Beschaffung in Gemeinden** x x E 158

**Antragsteller** Energiestadtkommission

### **Bericht**

Der Beschaffungsstandard 2013 ist ein praktisches Hilfsmittel zur Umsetzung einer ökologischen Beschaffung in der Gemeindeverwaltung.

Eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Beschaffung reduziert die Umweltbelastung und schont die Ressourcen. Die öffentliche Hand kann bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Möglichkeiten zur Minderung der Umweltbelastung ausschöpfen. Sie übt damit eine Signalfunktion aus und fördert die Entwicklung und Vermarktung ökologischer Produkte.

Der Beschaffungsstandard (aktuelle Version 2013) dient als Leitlinie und Hilfsmittel bei der Beschaffung von Papierprodukten, Elektrogeräten, Fahrzeugen und Geräten, Reinigungsmittel, Leuchtmittel in Gebäuden und bei der öffentlichen Beleuchtung. Bei Neuanschaffungen wird der Beschaffungsstandard konsultiert und dessen Vorgaben angewendet. Als weiteres Hilfsmittel zur Umsetzung dient die Umsetzungshilfe zum Beschaffungsstandard.

### **Erwägungen Antragstellerin**

Die Energiestadtkommission befürwortet die Einführung des Beschaffungsstandard 2013.

### **Anträge**

1. Der Beschaffungsstandard 2013 sei ab sofort einzuführen.
2. Zukünftige Aktualisierungen seien dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Projekte	12.01.02
Versicherungslösung ab 2017	12.01.02

**5. Rückkommensantrag Versicherungslösung** x x E 160

**Antragsteller** Finanzdienste

**Bericht**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2016 wurde beschlossen, die Schülerunfallversicherung ab 1.1.2017 an die Mobiliar Versicherung zu vergeben (günstigstes Angebot). Mit E-Mail vom 17. November 2016 teilte die Mobiliar mit, dass die Schülerunfallversicherung losgelöst von der Unfallversicherung nicht angeboten wird und das gemachte Angebot somit keine Gültigkeit hat. Die Schülerunfallversicherung ist somit an das nächstgünstige Versicherungsunternehmen per 1. Januar 2017 zu vergeben. Dies ist die Generali Versicherung.

**Anträge**

1. Der Beschluss Nr. 2, Trakt. Nr. 156, vom 16. November 2016 (Vergabe der Schüler Unfall-Versicherung an die Mobiliar Versicherung) sei aufzuheben.
2. Die Schüler Unfall-Versicherung sei ab 1. Januar 2017 an die Generali Versicherung zu vergeben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Finanzplanung	12.01.04
Voranschlag 2017	12.01.04

**6. Voranschlag 2017** x x E 161

**Antragsteller** Finanzdienste / Finanzkommission

**Bericht**

Gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 7. Mai 2015, Art. 5 Abs. 1, hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.

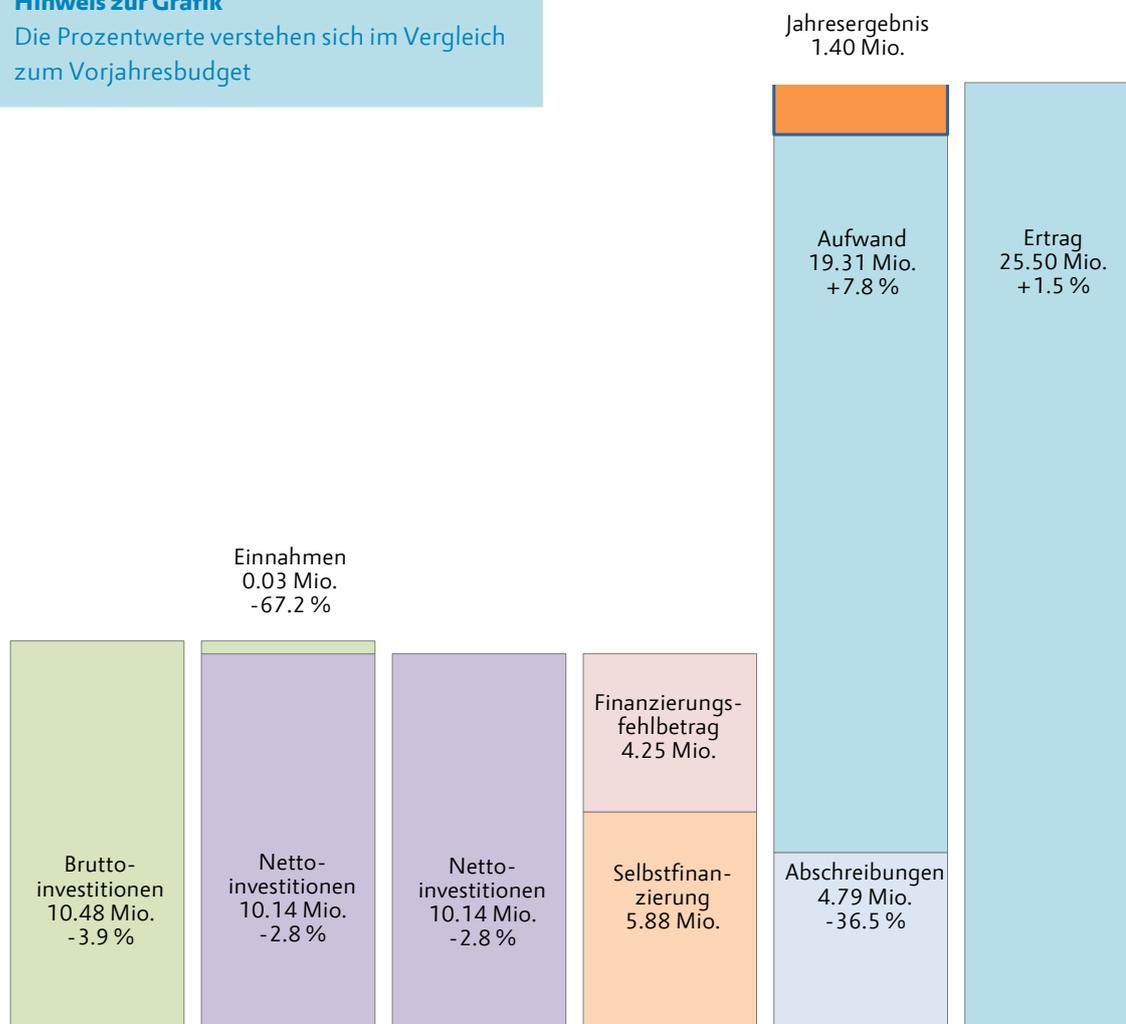
**Zusammenfassung**

Das Budget 2017 ist das erste Budget der Gemeinde Eschen, welches gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen treten erstmalig für die Jahresrechnung 2017 in Kraft. Die Gesetzesänderung erschwert den Vergleich mit dem Vorjahr, da vermehrt die Erfolgsrechnung belastet wird. Dies führt zu höheren Aufwendungen und entsprechend zu einem tieferen Cashflow. Im Gegenzug entlastet sich die Investitionsrechnung. Im Budget 2017 weist die Gemeinde Eschen einen Cashflow von CHF 6.19 Mio. aus, was ein Rückgang zum Vorjahresbudget von CHF 1.02 Mio. bedeutet. Aus den anstehenden Projekten und der daraus resultierenden Investitionen von netto CHF 10.14 Mio. ergibt sich im Voranschlag 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.25 Mio. Aufgrund der

tiefen Abschreibungen resultiert in der Erfolgsrechnung ein Jahresgewinn von CHF 1.40 Mio. In zusammengefasster Form zeigt sich der Voranschlag 2017 wie folgt:

**Hinweis zur Grafik**

Die Prozentwerte verstehen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget



Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöhen sich die Erträge um CHF 0.37 Mio. Hierfür verantwortlich sind die Einnahmen aus Steuern- und Finanzausgleich, welche gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 0.21 Mio. aufweisen. Ebenso zeigt sich eine Erhöhung im Bereich der Abwasserzinsen. Diese haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Schmutzbeiwerte, stetig erhöht. Zudem weisen die Pacht- und Baurechtszinsen gegenüber dem Vorjahresbudget eine leichte Erhöhung von CHF 0.05 Mio. auf.

Den Erträgen stehen laufende Aufwendungen im Umfang von CHF 19.31 Mio. (ohne Abschreibungen) gegenüber. Somit liegen die Aufwendungen um CHF 1.39 Mio. über dem Vorjahresbudget. Die Sachaufwendungen erhöhen sich hierbei um CHF 1.43 Mio., wofür grösstenteils die Verschiebungen der Investitionen in die Aufwendungen verantwortlich sind. Zudem sind im Budget 2017 diverse einmalige Aufwendungen sowie grössere Unterhaltskosten enthalten, welche im 2018 voraussichtlich entfallen werden. Erwähnenswert sind hierbei:

Abbruchkosten Kreuz	Budget 2017: CHF 200'000.00	einmalige Kosten
Sanierung GEP	Budget 2017: CHF 200'000.00	ab 2018: ca. CHF 30'000.00
Gemeindesaal Eschen	Budget 2017: CHF 129'000.00	einmalige Kosten

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen resultiert das Jahresergebnis vor Abschreibungen („Cashflow“). Dieses beläuft sich auf CHF 6.19 Mio., was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 1.02 Mio. bedeutet.

Unter Einbezug der Abschreibungen von CHF 4.79 Mio. resultiert der Jahresgewinn von CHF 1.40 Mio. Das Vorjahresbudget zeigt ein Verlust von CHF 0.33 Mio. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen neu linear über die Nutzungsdauer vorgenommen werden. Die Hochbauten und Mobilien wurden deshalb auf den 1.1.2017 neu bewertet. Bei den Tiefbauten wurde von einer Neubewertung abgesehen. Diese starten in der Anlagebuchhaltung mit einem Wert von CHF 0.00. In der Vergangenheit wurden die Tiefbauten zu 100 Prozent abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt neu grösstenteils bei 40 Jahren, was zur Folge hat, dass sich die gesetzlichen Abschreibungen deutlich reduziert haben. Die Abschreibungen werden in den kommenden Jahren nun stetig ansteigen. Somit ist der ausgewiesene Jahresgewinn mit Vorsicht zu geniessen.

Die Bruttoinvestitionen von CHF 10.48 Mio. fallen im Umfang von 65.4 Prozent in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Aufgrund der veranschlagten Projekte kann mit Rückvergütungen von CHF 0.34 Mio. ausgegangen werden. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 10.14 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 58 Prozent. Mit dem von der Finanzkommission erarbeiteten Voranschlag 2017 liegt dieser Wert somit unter dem langfristig angestrebten Wert. Aufgrund der in den Vorjahren angehäuften Reserven ist eine kurzfristige Unterschreitung akzeptierbar. Eine Rückkehr zum Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ist gemäss Finanzplan im 2018 zu erwarten. Dies ist auch aus heutiger Sicht weiterhin realistisch.

### Erfolgsrechnung

Das neue Finanzhaushaltsgesetz verlangt die Darstellung einer dreistufigen Erfolgsrechnung. Die detaillierte Darstellung ist im Anhang ersichtlich. Zusammenfassend zeigt sich hierbei folgendes Bild:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2015</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Budget- abweichung</b>
Betrieblicher Ertrag	26'466'403	25'028'000	25'392'000	364'000
Betrieblicher Aufwand	-17'032'431	-17'576'000	-19'295'000	-1'719'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen</b>	<b>9'433'972</b>	<b>7'452'000</b>	<b>6'097'000</b>	<b>-1'355'000</b>
Abschreibungen	-6'391'207	-7'541'500	-4'786'500	2'755'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'042'765</b>	<b>-89'500</b>	<b>1'310'500</b>	<b>1'400'000</b>
Finanzertrag	122'361	102'000	108'500	6'500
Finanzaufwand	-307'889	-347'000	-20'000	327'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-185'527</b>	<b>-245'000</b>	<b>88'500</b>	<b>333'500</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2'857'237</b>	<b>-334'500</b>	<b>1'399'000</b>	<b>1'733'500</b>

## Aufwendungen

Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung belaufen sich für den Voranschlag 2017 auf CHF 19.31 Mio. und nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 7.8 Prozent zu. Die Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Kostenarten, welche nachfolgend erläutert werden.

Aufwand	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Budget- abweichung
Personalaufwand	6'236'687	6'236'500	6'403'000	166'500
Sachaufwand	4'482'324	5'046'500	6'478'000	1'431'500
Passivzinsen	293'231	327'000	0	-327'000
Beitragsleistungen	6'275'511	6'313'000	6'434'000	121'000
Sonstige Aufwände	52'567	0	0	0
<b>Total</b>	<b>17'340'320</b>	<b>17'923'000</b>	<b>19'315'000</b>	<b>1'392'000</b>

Der Bereich Personal- und Sachaufwand zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung von total CHF 1.60 Mio. Wird das Vorjahresbudget aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen dargestellt, zeigt sich hingegen eine Reduktion von CHF 0.50 Mio. Gegenüber den bereinigten IST-Werten 2015 ist jedoch eine Erhöhung auszumachen. Es ist somit in Zukunft aufgrund der Gesetzesänderung davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen deutlich volatiler verhalten als bisher.

Im Bereich der Beitragsleistungen erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.12 Mio. Dieser Kostenblock hat sich bereits in den letzten Jahren stark erhöht. Auch für die Folgejahre ist im Bereich der Beitragsleistungen von weiteren Kostensteigerungen auszugehen.

## Personalaufwand

Die Gemeinde Eschen-Nendeln orientiert sich grundsätzlich beim Gehaltssystem an der Praxis der liechtensteinischen Regierung sowie an den anderen Gemeinden des Landes. Für das Budget 2017 wird ein Leistungsanteil von 0.5 Prozent für das Verwaltungs- und Betriebspersonal eingerechnet, wobei sich die Gesamtsumme der Bruttogehälter trotz zusätzlichen Aufgaben (Erhöhung Verkehrslotsen) und Insourcing (Reinigung), gegenüber dem Budget 2016 lediglich um CHF 0.01 Mio. erhöht. Ob bzw. in welchem Umfang der budgetierte Leistungsanteil von 0.5 Prozent ausgeschöpft wird, ist derzeit noch nicht definiert. Da kein Teuerungsanteil vorgesehen ist, sind keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen, sondern nur individuelle und systembedingte Anpassungen. Mittel für Bonuszahlungen sind keine vorgesehen.

Für Überbrückungsrenten sind im Budget 2017 keine Aufwendungen absehbar. Dies führt zu einer Reduktion gegenüber dem Budget 2016 von CHF 0.07 Mio. Für Kurzzeitbeschäftigte wurde für den gesamten Gemeindehaushalt ein maximaler Betrag von CHF 0.03 Mio. vorgesehen. Eine zeitlich begrenzte Temporärbeschäftigung ist mittels Antrag vorgängig zu begründen und hat sich nach den budgetierten Beträgen zu richten.

Erwähnenswert sind im Budget 2017 die stark steigenden Sozialleistungen. Die Erhöhung beträgt CHF 0.26 Mio. und ist auf den Anschluss an den Stiftung Sozialfonds zurückzuführen. Hierbei werden die Sparbeiträge erhöht. Im Budget 2017 ist zudem die einmalige Ausfinanzierung von max. CHF 0.19 Mio. enthalten. Im Gegenzug entfallen die Passivzinsen.

## Sachaufwand

Die Finanzkommission hat die grössten Abweichungen gegenüber den IST-Werten 2015 sowie gegenüber dem Voranschlag 2016 besprochen. Aufgrund der Verschiebungen in die Erfolgsrechnung sowie notwendi-

ger Arbeiten, ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 1.43 Mio. Hierbei haben sich die Aufwendungen im Bereich der Anschaffungen von Mobilien, Geräte (+ CHF 0.23 Mio.), des Baulichen Unterhalts (+ CHF 0.41 Mio.) und im Bereich der Dienstleistungen (+ CHF 0.79 Mio.) erhöht. Im Bereich des Baulichen Unterhalts sind grössere Aufwendungen wie beispielsweise Sanierung GEP (CHF 0.20 Mio.), neue Storen Primarschule Nendeln (CHF 0.08 Mio.) oder der neue Bodenbelag für den Gemeindegarten Eschen (CHF 0.07 Mio.) enthalten. Zudem ist der Rückbau des Kreuz-Areals (CHF 0.20 Mio.) vorgesehen. Bei den Dienstleistungen ist im Umfang von CHF 0.63 Mio. die Verschiebung der Planungskosten von der Investitionsrechnung in den Sachaufwand für die Erhöhung verantwortlich. Zudem erhöhten sich die Kosten für die EDV. Die grössten Kosten fallen hierbei für die Programme wie GeSoL, WebGis und ELO an.

### **Passivzinsen**

Infolge Auflösung der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen-Nendeln, entfallen die Passivzinsen ab 2017. Im Vorjahresbudget machten diese CHF 0.33 Mio. aus. Im Zuge des Neuanschlusses an die Stiftung Sozialfonds werden die Sparbeiträge des Arbeitgebers von bisher 6.6 Prozent auf 9 Prozent erhöht. Zudem erfolgt eine einmalige Ausfinanzierung, welche sich auf maximal CHF 0.19 Mio. belaufen wird.

### **Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen**

Die Beiträge / Entschädigungen an Gemeinwesen betragen CHF 6.43 Mio., was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung von CHF 0.12 Mio. bedeutet. Die Beiträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- CHF 2.31 Mio. Beiträge an Land (vorwiegend Anteil an Lehrergehälter)
- CHF 2.12 Mio. Private Haushalte, Bürgernutzen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wirtschaftliche Hilfe, Förderbeiträge Energiesparmassnahmen, etc.)
- CHF 0.79 Mio. Gemischtwirtschaftliche Unternehmen (LAK's und Hallenbad SZU)
- CHF 0.63 Mio. Parteien und private Institutionen (u.a. Familienhilfe CHF 0.30 Mio.)
- CHF 0.57 Mio. Entschädigung an Gemeinden und Verbände (Beitrag AZV)

Im bereinigten Vorjahresvergleich zeigt sich, dass sich die Beiträge an das Land gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben. Wohl stiegen die Lehrgehälter um CHF 0.07 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget an. Hingegen reduzierten sich die Kindergartengehälter um CHF 0.05 Mio. (Schliessung Kindergarten Flux). Zudem war im Vorjahresbudget der Sonderbeitrag von CHF 0.04 Mio. für die OLMA enthalten.

Die Beiträge an private Haushalte zeigen gesamthaft gegenüber dem Vorjahresbudget einen leichten Rückgang von CHF 0.02 Mio. Die Beiträge setzen sich zu 93.1 Prozent aus folgenden Positionen zusammen:

- CHF 1.17 Mio. Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; Budget 2016 CHF 1.11 Mio.
- CHF 0.50 Mio. Wirtschaftliche Hilfe; Budget 2016 CHF 0.47 Mio.
- CHF 0.28 Mio. Förderung Energiesparmassnahmen; Budget 2016 CHF 0.40 Mio.

Die Beiträge an Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Hilfe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.09 Mio., wobei gegenüber 2015 eine Zunahme von CHF 0.14 Mio. festzustellen ist. Im Bereich der Energieförderbeiträge sind Prognosen nur schwer möglich. Aufgrund der Hochrechnung 2016 wurde das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.12 Mio. reduziert. Hierbei ist festzuhalten, dass die maximale Auszahlung im Umfang des budgetierten Betrages erfolgt (Deckelung). Aus diesem Grund wurde der Betrag mit CHF 0.28 Mio. vorsichtig angesetzt, damit die Zahlungen ohne Verzögerung erfolgen können.

Im Bereich der Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist bereinigt eine Erhöhung von CHF 0.04 Mio. zu verzeichnen. Hierbei stieg der Kostenanteil der Gemeinden an die Betriebs- und Unterhalts-

kosten der LAK's um CHF 0.03 Mio. auf CHF 0.65 Mio. Dieser Kostenblock wird im Hinblick auf das neue LAK in Mauren in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die restlichen Kosten entfallen auf die Kostenbeteiligung am Hallendbad SZU.

Bei den Parteien und privaten Institutionen ergibt sich eine Erhöhung von CHF 0.05 Mio. Die grösste Position ist mit CHF 0.30 Mio. oder 46.6 Prozent der Beitrag an die Familienhilfe Liechtenstein, welche auch der Grund für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Beiträge an Gemeinden und Verbände liegen mit CHF 0.57 Mio. um CHF 0.06 Mio. über dem Vorjahresbudget. Den Grossteil der Kosten sind auf den Abwasserzweckverband (AZV) zurückzuführen.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Haushaltsrechnung 2017 belaufen sich auf CHF 4.79 Mio. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahresbudget sowie der IST-Werte der vergangenen Jahre, ist auf die Umstellung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen. Neu werden die Tiefbauten nicht mehr 100 Prozent abgeschrieben, sondern entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Da die Tiefbauten entgegen der Hochbauten, Mobilien und Grundstücke nicht Neubewertet wurden, verbleiben die Tiefbauten bei einem Wert von CHF 0. Entsprechend reduzieren sich nun die Abschreibungen. Die Abschreibungen des Budgetjahres, sowie auch die Abschreibungen in den Folgejahren sind, wie bereits erwähnt, mit Vorsicht zu geniessen. Diese werden nun in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen.

Die Aufarbeitung der Neubewertung wurde bis 31.12.2015 erstellt und wird nun laufend nachgeführt. Der Geschäftsprüfungskommission wurde die Neubewertung erläutert und die Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. In einem weiteren Schritt soll nun auch die Revisionsstelle die Unterlagen sichten. Derzeit bestehen noch kleinere Unklarheiten bezüglich Zuteilung Finanz- und Verwaltungsvermögen, welche jedoch für die Budgetierung nicht von Belang sind.

Basierend auf dem heutigen Stand ergeben sich folgende provisorischen Werte aus der Neubewertung per 01.01.2016 bzw. 31.12.2015:

Neubewertung in CHF Mio.	IST	Neubewertung
Mobiliar	0.86	0.44
Tiefbauten	0.00	0.00
Hochbauten VV	25.47	32.08
Grundstücke VV	0.06	3.50
Grundstücke FV	} 20.53	21.99
Hochbauten FV		5.43
<b>Total</b>	<b>46.92</b>	<b>63.44</b>

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Werte der Neubewertung deutlich unter den effektiven Marktwerten liegen.

### Erträge

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.37 Mio. Im Bereich der Steuern/Finanzausgleich wird von einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.21 Mio. ausgegangen. Die steigende Einwohnerzahl sowie die erwartete Erhöhung der Kapital- und Ertragssteuer führen

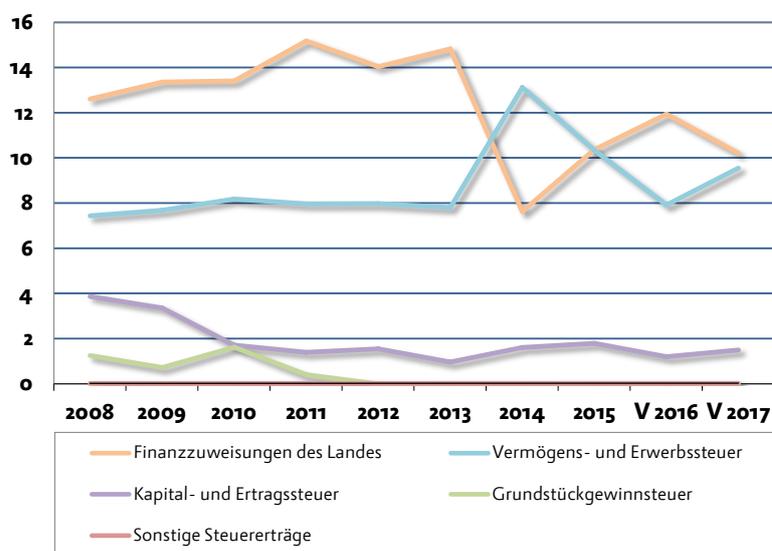
zu diesem Effekt. Die in den letzten Jahren gestiegene Erwerbssteuer hingegen wirkt sich auf die Gesamtposition Steuern/Finanzausgleich bei einem Gemeindesteuerzuschlag von unter 200 Prozent negativ aus. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom Vorjahr, wurde der Gemeindesteuerzuschlag bei 180 Prozent belassen.

Die Erträge werden in folgende Kategorien eingeteilt und danach weitergehend beschrieben:

- Steuern/Finanzausgleich CHF 21.29 Mio. (83.5 Prozent der Einnahmen)
- Vermögenserträge CHF 1.21 Mio. (4.8 Prozent der Einnahmen)
- Übrige Erträge CHF 2.99 Mio. (11.8 Prozent der Einnahmen)

### Steuern/Finanzausgleich

Der Voranschlag 2017 richtet sich in den Hauptsteuerarten nach der Einschätzung der Regierung und der besonderen Berücksichtigung der Situation und Struktur vor Ort. Es ist kein leichtes Unterfangen, die zu erwartenden Steuererträge zu budgetieren, da nach wie vor die Ertragsentwicklung der Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich schwierig einzuschätzen ist. Auch sind die Steuereinnahmen aufgrund des neuen Steuergesetzes volatiler geworden, was eine Einschätzung zusätzlich erschwert. Im Laufe der Budgetierung ist auf einen Zeitpunkt abzustellen, an welchem die Daten erhoben, analysiert und in den Voranschlag eingerechnet werden.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten von 2008 bis 2017 in Millionen Franken  
Gesamtvolumen Voranschlag 2017: CHF 21.3 Millionen

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich werden auf CHF 21.29 Mio. budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.21 Mio. Unter Berücksichtigung der Systematik des Finanzausgleichs setzt sich die Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Detail wie folgt zusammen:

- + CHF 0.30 Mio. Entwicklung der Wohnbevölkerung
- + CHF 0.09 Mio. Mehreinnahmen der Kapital- und Ertragssteuer
- - CHF 0.18 Mio. Mehreinnahmen der Erwerbssteuer (Gemeindezuschlag 180 Prozent)

Bei der Erwerbssteuer wurde aufgrund des Steuerabschlusses vom Februar 2015, der eingegangenen Selbstanzeigen, sowie der steigenden Wohnbevölkerung von einer Erhöhung der Einnahmen ausgegangen. Wie obenstehend dargestellt, wirkt sich diese Erhöhung jedoch aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs, gesamthaft gesehen mit CHF 0.18 Mio. negativ auf den Voranschlag 2017 aus.

Im Bereich der Kapital- und Ertragssteuer wird eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.30 Mio. budgetiert. Basis hierfür sind die effektiven Steuereinnahmen der letzten Jahre sowie die Einschätzung der aktuellen Situation.

Die Finanzzuweisungen liegen bei CHF 10.21 Mio. Das sind 40 Prozent der Gesamtsteuererträge. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Abnahme von CHF 1.73 Mio. Einerseits führt die steigende Wohnbevölkerung zu einer Erhöhung des Finanzausgleichs, hingegen reduziert sich dieser wieder aufgrund der budgetierten Mehreinnahmen im Bereich der Erwerbs- und Ertragssteuer (Anmerkung: Die Erwerbssteuer wird für die Finanzausgleichsberechnung jeweils auf 200 Prozent Gemeindesteuerzuschlag hochgerechnet). Die dritte Kürzung des Finanzausgleichs wirkt sich erstmalig in Jahresrechnung 2016 aus. Es ist davon auszugehen, dass der Finanzausgleich in der kommenden Mandatsperiode erneut thematisiert wird. Dies mit ungewissem Ausgang für die Gemeinden.

Zu den vorstehenden Ausführungen ist festzuhalten, dass die Berechnungen auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent beruhen. Sollte dieser erhöht bzw. gesenkt werden, ergeben sich folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen für die Gemeinden:

- Gemeindesteuerzuschlag 200 Prozent: Mehreinnahmen CHF 1.06 Mio. / Jahr
- Gemeindesteuerzuschlag 150 Prozent: Mindereinnahmen CHF 1.59 Mio. / Jahr

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Mindereinnahmen aufgrund Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages nicht durch den Finanzausgleich neutralisiert werden und direkt zu einer Erhöhung des Finanzierungsfehlerbetrages führen.

### **Vermögenserträge**

Der Bereich Vermögenserträge setzt sich aus den Zinsen aus Finanzvermögen, Miet- und Pachtzinseinnahmen zusammen. Die budgetierte Erhöhung der Vermögenserträge von CHF 0.09 Mio. sind grösstenteils auf den höheren Pachtzinsen, aber auch auf budgetierte Mehreinnahmen im Bereich der Mieten zurückzuführen.

### **Übrige Erträge**

Die übrigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 2.95 Mio. auf CHF 2.99 Mio. erhöht. In den übrigen Erträgen enthalten sind einerseits Gebühren für Amtshandlungen (CHF 0.04 Mio.), Abwasserzinsen (CHF 0.94 Mio.), Schuttdeponiegebühren (CHF 0.80 Mio.), Kehrichtgebühren und Verkauf Kehrichtmarken (CHF 0.15 Mio.) sowie Erlöse aus Holzverkauf (CHF 0.14 Mio.) oder Kostenrückerstattungen (CHF 0.47 Mio.).

Der Totalbetrag der übrigen Erträge zeigt gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von CHF 0.04 Mio. Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Verrechnung Operat 8 (+CHF 0.07 Mio.):  
Nach Erstellung des Kostenverteilers und der Erwirkung der Rechtskraft, werden die Kosten für den Operat 8 verrechnet. Voraussichtlich wird dies im 2017 erfolgen. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Ertrag.
- Abwasserzinsen (+CHF 0.10 Mio.):  
Die Abwasserzinsen haben sich von CHF 0.72 Mio. im 2013 auf CHF 0.94 Mio. im 2015 erhöht. Die Erhöhung ist grösstenteils durch die höheren Schmutzbeiwerten zu begründen. Diese wiederum wirken sich wieder auf den Kostenverteiler beim Abwasserzweckverbund aus (höhere Beiträge). Aufgrund der höheren Abwasserzinsen im 2015 wurden im Budget 2017 die Einnahmen aus Abwasserzinsen entsprechend angepasst.

- Anschlussgebühren Wasser/Abwasser (-CHF 0.11 Mio.)  
Die Anschlussgebühren unterliegen jährlich grösseren Schwankungen. Für die Budgetierung wird jeweils ein Mittelwert der letzten Jahre beigezogen. Aufgrund der tieferen Einnahmen aus den Anschlussgebühren im 2015 und voraussichtlich auch im 2016, wurde das Budget 2017 entsprechend reduziert.

### Investitionsrechnung

#### Investive Ausgaben

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2017 auf CHF 10.48 Mio. In den Jahren 2010 bis 2012 stand aufgrund der Altlastensanierung Tentschagraba der Tiefbau im Fokus der Investitionsrechnung. Seit 2013 ist erkennbar, dass wieder vermehrt in Hochbauprojekte investiert wird. So bilden im Voranschlag 2017, wie bereits im Vorjahr, die Hochbauten die gewichtigste Position. Nachfolgend die grössten Investitionssparten:

Hochbauten	Text	Betrag
Turnhalle Nendeln	Verpflichtungskredit CHF 7.59 Millionen	4'000'000
Primarschule Nendeln	Räumlichkeiten sowie Anteil Wärmeerzeuger	575'000
Gemeindehaus	Fernwärme	250'000

Die Hochbauinvestitionen liegen mit CHF 4.83 Mio. im Bereich des Vorjahresbudgets. Insbesondere der Neubau der Turnhalle Nendeln mit dem Ausbau Mittagstisch und Jugendraum in der Primarschule Nendeln schlagen sich in der Investitionsrechnung nieder. Die grösste Position mit CHF 4 Mio. ist somit die Turnhalle Nendeln, welche voraussichtlich im Sommer 2017 eröffnet wird. Der Verpflichtungskredit für dieses Projekt liegt bei CHF 7.59 Mio.

Tiefbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Langstrasse	1. Tranche	1'000'000
Oberstädtle	Letzte Tranche	850'000
St. Luzi-Strasse	Kanalisation/Beleuchtung	130'000

Die Bruttoinvestitionen in den gesamten Tiefbau liegen bei CHF 2.02 Mio. Die Zusammensetzung der grössten Positionen, welche insgesamt 97.8 Prozent der Investitionen in die Tiefbauten ausmachen, ist obenstehend ersichtlich. Nicht enthalten hierbei sind die Kosten für die St-Luzi-Strasse für den gewünschten, erhöhten Ausbaustandard. Der hierfür vorgesehene Betrag von CHF 0.30 Mio. ist in den Beiträgen zu finden.

Beiträge (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Betreuungszentren (LAK)	Neubauten, Sanierungen	596'000
Wasserversorgung Unterland (WLU)	Finanzierungsanteil	586'000
Landesstrassen	Erhöhter Ausbau St. Luzi-Strasse	300'000
Landesstrassen	Kostenbeteiligung Wuhweg	240'000

Die Investitionsbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.05 Mio. auf CHF 2.82 Mio. erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung sind die Beiträge an für die Landesstrassen (St. Luzi-Strasse und

Wuhrweg), sowie die Erhöhung der Beiträge von CHF 0.35 Mio. an die Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) für den Neubau St. Peter und Paul, Mauren. Zudem wurden CHF 0.11 Mio. als einmaliger Beitrag für das Projekt Herzenswunsch (Betreutes Wohnen) aufgenommen.

Mobilien (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Feuerwehr	Rüstwagen 1. Tranche	400'000
Feuerwehr	Tanklöschfahrzeug 2. Tranche	200'000
Werkbetrieb	Holder	112'000

In die Beschaffung von Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen, etc.) werden CHF 0.77 Mio. investiert. Die Ausgaben liegen auf Vorjahresniveau, jedoch deutlich über dem Mittelwert der letzten Jahre. Dies ist auf die Anschaffung diverse Fahrzeuge zu begründen. So ist im Budget 2017 die letzte Tranche für das neue Tanklöschfahrzeug mit CHF 0.2 Mio. enthalten. Zudem schlägt die 1. Tranche für den Rüstwagen mit CHF 0.40 Mio. zu buche. Als drittes Fahrzeug ist die Ersatzanschaffung des Holders im Werkbetrieb enthalten. Die Kosten belaufen sich Brutto auf CHF 0.11 Mio., wobei der alte Holder mit CHF 0.04 Mio. angerechnet wird.

#### Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen von CHF 0.34 Mio. resultieren im Umfang von CHF 0.19 Mio. aus den Landessubventionen an die Ried-Drainage und im Umfang von CHF 0.12 Mio. aus der Weiterverrechnung der Investitionen in den Sportpark Eschen/Mauren. Der Eintausch des im vorstehenden Abschnitt erwähnten Holders wird mit CHF 0.04 Mio. angerechnet.

#### Gesamtrechnung

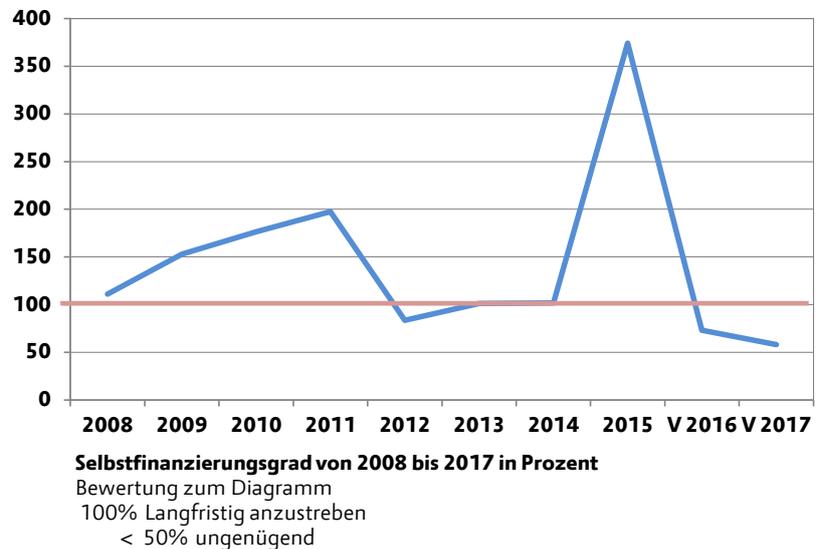
Die Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.25 Mio. ab.

Gesamtrechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Budget- abweichung
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'042'765	-89'500	1'310'500	1'400'000
Finanzergebnis	-185'527	-245'000	88'500	333'500
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>2'857'237</b>	<b>-334'500</b>	<b>1'399'000</b>	<b>1'733'500</b>
Abschreibung Verwaltungsvermögen	6'391'207	7'541'500	4'482'500	-3'059'000
Nettoinvestitionen	-2'471'267	-9'859'000	-10'135'000	-276'000
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>6'777'177</b>	<b>-2'652'000</b>	<b>-4'253'500</b>	<b>-1'601'500</b>

Wird der Finanzierungsfehlbetrag 2017 demjenigen des Budgets 2016 gegenübergestellt, zeigt sich, dass sich der Finanzierungsfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.60 Mio. erhöht hat. Demgegenüber ist der Jahresgewinn um CHF 1.73 Mio. angestiegen. Hintergrund dieses Effektes sind die tiefen Abschreibungen im Budget 2017.

### Selbstfinanzierungsgrad

Aus dem Handbuch Rechnungswesen Gemeinden des Kantons Aargau kann folgendes entnommen werden: „Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 Prozent betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden.“



Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Voranschlag 2017, wie auf der obenstehenden Grafik ersichtlich ist, bei 58 Prozent. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad ist auf die hohen Investitionskosten zurückzuführen. Für das Jahr 2018 wird wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent angestrebt.

### Schlussfolgerung

Der Voranschlag 2017 weist ein Finanzierungsfehlbetrag und somit ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 Prozent aus. Dies hängt mit dem hohen Investitionsvolumen der Hochbauten zusammen. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.25 Mio. hat einen Reserveabbau von CHF 3.95 Mio. zur Folge. Das Reservekapital (ohne vorsorglichen Bodenerwerb) wird sich voraussichtlich von CHF 31.5 Mio. per 31.12.2015 auf ca. CHF 26.2 Mio. per 31.12.2017 reduzieren. Die festgelegte Grösse von CHF 18 – 20 Mio. wird somit nicht tangiert.

Die Finanzplanung sieht auch in den kommenden Jahren die Realisierung von grösseren Projekten vor, welche die Investitionsrechnung belasten und den Selbstfinanzierungsgrad auch künftig tief halten werden. Die Vertretbarkeit der Ausgaben mit den Eigenfinanzierungen und den bestehenden Reserven wird laufend durch den langfristigen Finanzplan geprüft. Dieser wird jährlich überarbeitet, damit frühzeitig auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann und auch langfristig keine fremden Mittel für die Finanzierung von Investitionen benötigt werden. Hierbei wird in den folgenden Jahren eine kritische Würdigung der Investitionsprojekte unausweichlich sein. Aufgrund der Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages können sich einige Projekte zeitlich nach hinten verschieben. Sollten zudem strategische Bodenkäufe getätigt und gleichzeitig am Reservekapital festgehalten werden, werden sich Projektverschiebungen zwangsläufig ergeben.

Gerade in angespannter wirtschaftlicher Lage, der hohen Kürzung des Finanzausgleichs in den letzten Jahren, sind die Kosten in die Sparten fixe bzw. strukturelle Kosten und „Projektkosten“ zu unterteilen. Denn strukturelle Kosten bedürfen jeweils eines längeren Zeitraumes, um wieder auf ein tieferes Niveau zu gelangen. Veränderungen, ob im Maschinenpark oder auf personeller Ebene, sollten genutzt werden, um Prozesse und Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu hinterfragen. Auch im Bereich der Investitionen ist nach wie vor auf die Dringlichkeit der einzelnen Projekte einzugehen. Ebenfalls sollten bei den Investitionsprojekten

der spätere Unterhalt sowie mögliche Kostenreduktionen während der Projektphasen im Auge behalten werden.

Bei den im Voranschlag aufgeführten Investitionen handelt es sich um Ausgaben für Sachgüter des Verwaltungsvermögens. Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht über die Investitionsrechnung behandelt, schmälern die Liquidität und das Reservekapital jedoch gleichermassen. Die rollende Finanzplanung kann hier über einen Ausblick bzw. über eine errechnete Einschätzung Auskunft geben.

### **Erwägungen**

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Gemeindegassier, bei der Finanzkommission und beim Gemeinderat für die Erarbeitung und speditive Genehmigung des Budgets 2017.

### **Anträge**

1. Der Voranschlag 2017 mit einem Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 1'399'000.00 und einem Deckungsfehlbetrag von CHF 4'253'500.00 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2017 bei 180% festzulegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.